

## **Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten nach dem *Lockdown***

Nach mehrwöchiger Schließung der Kirchen hat die Landesregierung die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in NRW gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“.

### *Prämisse*

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### *Teilnahmebedingungen*

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich.
- Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang.
- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen.

### *Teilnehmenden-Obergrenze*

Die Kirche in Wiblingwerde bietet unter Berücksichtigung der Mindestabstände Platz für **27** Gottesdienstbesucher. Die Plätze werden entsprechend markiert.

### *Gottesdienstformen in unserer Kirche ab 17. Mai 2020*

1. Wir feiern Gottesdienst wie üblich, nur ohne gemeinsamen Gesang
2. Digitale Formate werden ab und zu durchgeführt
3. Die Predigten werden weiterhin auf unserer Homepage erscheinen

### *Hygiene*

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich.

- Die Toiletten im Gemeindehaus können genutzt werden. Sie werden vor und nach der Nutzung desinfiziert, ebenso die Türgriffe
- Liturgin / Liturg tragen bei Einhaltung der Abstandsregel bei der Feier der Liturgie keinen Mund-Nase-Schutz

### *Abstandswahrung*

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2m.

Das Betreten der Kirche wird geordnet organisiert. Der Eingang erfolgt über die Südseite (Dorfplatz), Ausgang über die Seite zum Gemeindehaus.

Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

### *Gottesdienstablauf*

1. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.
2. Liedtexte zum Mitlesen und zum Mitnehmen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt.
3. Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen
4. Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.
5. Solistische Liedvorträge mit entsprechender Abstandswahrung sind zugelassen.

### *Verschiedenes*

- Die Feier des Abendmahls ist im Moment ausgesetzt.
- Eine Regelung zu Taufen ist noch nicht getroffen.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang durch ein bereitgestelltes Behältnis eingesammelt.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 17. Mai 2020.

Die Küsterin und die Presbyteriumsmitglieder überwachen die Einhaltung der Regeln.